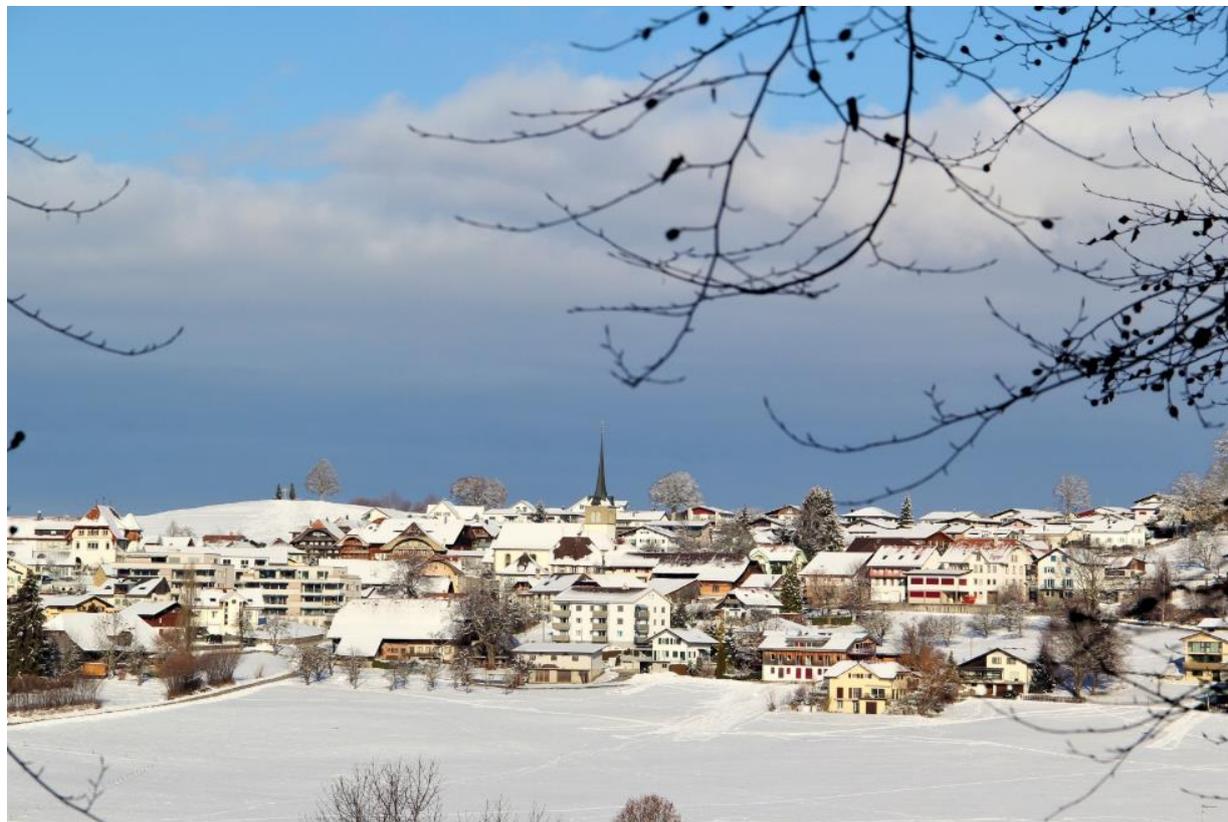




Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 4
Dezember 2024



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21

Postfach 3

1718 Rechthalten

Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 11.00

Mo 14.00 – 18.00

Di – Do 14.00 – 17.00

Fr 14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Hinweis

Bis Ende Jahr bleibt die Verwaltung
jeweils am **Dienstag und Donnerstagmor-**
gen geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Dezember und Feiertage	3
Rezertifizierung Mitglied Energiestadt	4
Meldung der ORS-Service AG / BAZ Guglera	4
Datenschutzgesetz	5
Neuzuzüger	5
Zivilstandsnachrichten	5
Zivilstandsdokumente	6
Betreibungsregisterauszug	6
Strafregisterauszug via Internet bestellen	6
Schweizer Pass und Identitätskarte	6
Trinkwasser - Informationen	8
Abstimmungstermine	9
Stipendiengesuche 2024/2025	9
Neue Steuerpflichtige – Eintritt ins Berufsleben	10
Der Staat schenkt allen 18-Jährigen ein Zeitungsabonnement	10
Verbilligung der Krankenkassenprämien 2025 - Merkblatt	11
Kehrriechtabfuhr – Weihnachtsbäume.....	15
Abfallkalender 2025.....	15
Karton- / Papiersammlungen.....	15
Häckseldienst.....	16
Hundehalter.....	16
Winterdienst.....	16
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	17
Temporäre Veranstaltungen – Patent K	18
2. SCHUL-INFORMATIONEN	19
Schul- und Ferienplan	19
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	20
3. GENERATIONEN PLATTFORM	21
Zäme ässe	21
Essen im / vom Pflegeheim Aegera	22
Pro Senectute	22
Pro Senectute – Ausflüge mit dem Bus.....	23
WABE Deutschfreiburg sucht Kontaktpersonen	24
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	25
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	25
Kleider- und Hilfsgütersammlung 2025	26
Notaufnahme HFR Tafers – Neue Öffnungszeiten ab dem 2. Dezember 2024	27
Notaufnahmen HFR – Öffnungszeiten	28
Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden	28
Präventionskampagne der Polizei gegen Einbruchdiebstähle	29
Freiburger Volkskalender 2025.....	30
TPF – Fahrplan Linie 127 ab 15. Dezember 2024	31
Eppis ùs alte Zytte - Tengele - ein alter Brauch.....	35
Nützliche Telefonnummern	39

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

genehmigt:

- das Sanierungsprojekt Friedhof zuhanden der Gemeindeversammlung
- das Budget 2025, Erfolgsrechnung 2025, Investitionsrechnung 2025 sowie den Finanzplan 2025-2029 zuhanden der Gemeindeversammlung
- die Projektabrechnung Ersatz LED-Beleuchtung Gemeindebauten zuhanden der Gemeindeversammlung
- die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
- die Vereinbarung Unterhalts- und Erneuerungsbeiträge von Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300-m-Schiessanlage sind
- das Protokoll der Gemeinden des Rechenzentrums Gemeinden Deutschfreiburgs von April 2024 sowie das Budget 2025
- das Protokoll der 83. Delegiertenversammlung des Pflegeheims Aergera sowie das Budget 2025
- das Protokoll der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland vom 24. April 2024 sowie das Budget 2025
- das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung des Freiburger Gemeindeverbandes vom 11. November 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2025
- das Protokoll der Mitgliederversammlung des Tageselternvereins Sense vom 19. Juni 2024 sowie des Budget 2025
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes zur Abwasserbereinigung des Einzugsgebietes der Aergera-Nesslera GAAN vom 7. November 2024
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Mehrzweckverbandes Sensebezirk vom 27. November 2024
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetzes Sense vom 27. November 2024

vergibt:

- den Ersatz eines Fussventils im Pumpwerk Spitz an die Firma Noesberger AG, St. Ursen
- den Auftrag für den Ersatz von zwei Strassenschächten an die Firma Clerc Bau AG, Düdingen

nimmt Kenntnis:

- von den durch das Amt für Mobilität MobA zugestellten Ergebnissen aus der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2025
- von der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Sachplans Materialabbau und Änderung des kantonalen Richtplans
- von der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zum Vorentwurf der Revision des Gesetzes vom 25. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten
- von der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des kantonalen Statistikgesetzes (StatG) sowie zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG), Majorzsystem

- von diversen Entscheiden der Kommission für Pauschalentschädigung KPE
- von den Resultaten der Umfrage des Amtes für Energie AfE zum Umsetzungsstand der neuen Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung
- vom Ergebnis der Bedürfniserhebung für eine regionale Trinkwasserversorgung durch den Mehrzweckverband Sensebezirk; Rechthalten hat an dieser Erhebung teilgenommen
- von der Steuerstatistik 2022 der Kantonalen Steuerverwaltung KSTV

nimmt Stellung:

- zur neuen Trägerschaftsform für die Pflegeheime und Spitex
- zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes (Kantonales Bezugssystem)
- zum Vorentwurf des Gesetzes zur Revision des Gesetzes vom 24. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten

behandelte insgesamt 3 Baugesuche und 1 Meldeformular für Solaranlagen.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Dezember und Feiertage



Aufgrund einer unfallbedingten Abwesenheit in der Gemeindeverwaltung bleibt die Kanzlei bis Ende Dezember 2024 jeweils am Dienstag sowie am Donnerstagmorgen geschlossen. An den anderen Tagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert. Wir danken für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Während der Feiertage bleibt die Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen **geschlossen**:

Mittwoch / Donnerstag, 25. / 26. Dezember 2024 /

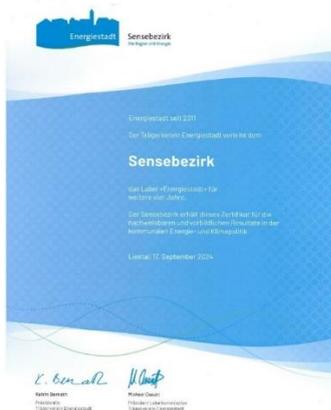
Freitag 27. Dezember 2024

Mittwoch / Donnerstag, 01. / 02. Januar 2025

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen allen frohe
und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Rezertifizierung Mitglied Energiestadt



Der Sensebezirk ist seit 2011 Energiestadt. Die Rezertifizierung erfolgt etwa alle vier Jahre. Im Rahmen des Reaudits 2024 wurden einerseits die regional und kommunal durchgeführten Massnahmen und andererseits die neuen Massnahmen für das Aktivitätenprogramm 2024 bis 2028 erfasst.

Der Gemeinderat freut sich, dass der Sensebezirk und somit auch die Gemeinde Rechthalten das Label Energiestadt für weitere vier Jahre erhalten hat.

Meldung der ORS-Service AG / BAZ Guglera

Ezéchiel Kpelly-Hukporti erhält den Global Impact Award für seine Arbeit im Bundesasylzentrum Guglera

Die Dienstleisterin ORS, verantwortlich für die Betreuung von Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Guglera, gibt mit Freude bekannt, dass ihr Mitarbeiter Ezéchiel Kpelly-Hukporti für sein herausragendes Engagement als Leiter der Kindertagesstätte Mosaik mit dem Global Impact Award ausgezeichnet wurde. Dieser Preis wird jährlich von Serco an besonders verdiente Mitarbeiter*innen vergeben. ORS ist seit 2022 Teil des Serco-Konzerns, der weltweit Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber erbringt. Anlässlich der Auszeichnung wurde Ezéchiel Kpelly-Hukporti zu einer feierlichen Veranstaltung nach England eingeladen.

Ein Blick in sein Gesicht genügt, und man wird von seinem einzigartigen Lächeln angesteckt. Seit über zweieinhalb Jahren engagiert sich „Ese“, wie er von seinem Team liebevoll genannt wird, für das Wohl der Kinder im Bundesasylzentrum Giffers. In der Kindertagesstätte Mosaik hat er einen Rückzugsort für Jungen und Mädchen geschaffen, an dem sie sich angenommen und sicher fühlen können. Unter Einbezug der Eltern vermittelt er pädagogische Kenntnisse für eine kindgerechte Betreuung. Dank seiner Weiterbildung schenkt er in seinem Arbeitsalltag hyperaktiven Kindern, Autisten und Kindern mit anderen Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit.

Der 42-jährige Ezéchiel Kpelly-Hukporti ist sich bewusst, dass er keinen direkten Einfluss auf das laufende Asylverfahren der Kinder hat. Dennoch setzt er sich im Bundesasylzentrum zusammen mit seinem Mosaik-Team dafür ein, dass die Kinder entspannen und ihre Kindheit trotz ungewisser Zukunft geniessen können.

Auf Initiative der beiden ORS Co-Leiterinnen Betreuung, Veronika Sonko und der in Rechthalten wohnenden Martina Biemann wurde der engagierte Kinderbetreuer für den Award nominiert. Entsprechend gross ist die Freude im Bundesasylzentrum Guglera über die verdiente Anerkennung.

Datenschutzgesetz

Per 01. Januar 2024 ist das neue kantonale Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Diese neue Gesetzgebung hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Publikationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Die Veröffentlichung von Personendaten und Zivilstandsnachrichten wie Vermählungen und Geburten wird daher nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auch die Publikation der im Gemeinderat behandelten Baugesuche darf im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Nähere Angaben zum neuen Datenschutzgesetz können auf nachfolgender Webseite eingesehen werden: <https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/transparenz-und-datenschutz/bekanntgabediverses>

Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Lemmenmeier René, Unterdorf 89

Zivilstandsnachrichten

Herzliche Gratulation zur Geburt von:

Fasel Raphael, Sohn des Fasel Daniel und der Fasel Eileen,
Sunematt 24, am 3. Oktober 2024

Bielmann Lars, Sohn des Bielmann André und der Raemy Melissa,
Chuweid 100, am 24. Oktober 2024



Es ist von uns gegangen:

Bielmann Klara, Pflegeheim Maggenberg,
am 23. November 2024



Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) angefordert werden. Die Kosten betragen CHF 18 und können direkt mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlt werden. Der Auszug ist als Download im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregisterauszug via Internet bestellen

Einen Strafregisterauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Schweizer Pass und Identitätskarte

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie, Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt.

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr non stop

Samstag/Sonntag: geschlossen



Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF	145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF	65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF	70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF	35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF	158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF	78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF	100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben). Der Antrag erfordert eine Unterschrift (s. Kasten). Daher ist ein persönliches Erscheinen erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung.

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Trinkwasser - Informationen

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 24. September 2024

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von **18,3 bis 31,1 franz. Härtegrade** - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 3 bis 19 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten: Tel. 026 418 22 37
Ressortchef: Baeriswyl Roland (079 217 05 33)



WICHTIGER HINWEIS

Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit **Leitungslecks** sofort behoben werden können.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine im 2025:

09.02.2025	Eidg. Abstimmung
18.05.2025	Eidg. Abstimmung
28.09.2025	Eidg. Abstimmung
30.11.2025	Eidg. Abstimmung

Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»



Mit der von der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich gemeinsam entwickelten App «VoteInfo» kann das Abstimmungsgeschehen am Sonntag quasi live mitverfolgt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie ihre Gemeinde, ihr Kanton und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden – von den Kantonen automatisiert ans BFS geliefert – vom BFS laufend aktualisiert.

Die App VoteInfo ist für Android und iOS erhältlich.



Stipendiengesuche 2024/2025

Die Kompetenz und die Verantwortung im Bereich der Ausbildungsbeiträge liegen ausschliesslich beim Kanton. Die Stipendiengesuche von Personen in Ausbildung sind daher direkt beim Amt für Ausbildungsbeiträge einzureichen.

Fristen für das Ausbildungsjahr 2024/2025

Im 1. Semester, spätestens bis 28. Februar 2025. Nach dieser Frist wird der Betrag nur für ein Semester ausgerichtet. Ende der Frist: 6. Mai 2025, danach kann das Gesuch nicht mehr eingereicht werden. Für die Gesuche muss das amtliche Formular verwendet werden, und sie müssen im Verlauf des 1. Semesters des Ausbildungsjahrs eingereicht werden. Es ist möglich, das Formular elektronisch (<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/stipendien-und-studiendarlehen/gesuchum-ein-stipendium>) auszufüllen, **aber es muss weiterhin per Post eingesandt werden**; die nötigen Unterlagen müssen beigelegt werden. Eine elektronische Gesuchstellung ist noch nicht möglich.

Neue Steuerpflichtige – Eintritt ins Berufsleben

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen
- Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben, d.h. nach abgeschlossener Ausbildung
- Wiedereinstieg ins Berufsleben

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen.

Der Staat schenkt allen 18-Jährigen ein Zeitungsabonnement

Der Staat schenkt allen jungen Erwachsenen im Kanton Freiburg, die im Jahr 2025 volljährig werden, ein Zeitungsabonnement. Die entsprechende Einschreibung kann bereits ab Januar 2025 mit einem Online-Formular erfolgen, unabhängig davon, in welchem Monat der 18. Geburtstag gefeiert wird.



Verbilligung der Krankenkassenprämien 2025 - Merkblatt



Caisse de compensation
Ausgleichskasse
Fribourg – Freiburg

Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez
T +41 26 426 70 00 — www.ecasfr.ch

Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien 2025

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das genannte Jahr werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

1. Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 37'000.--	CHF 65'000.--
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 57'400.--	CHF 79'000.--
2 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 71'400.--	CHF 93'000.--
3 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 85'400.--	CHF 107'000.--
4 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 99'400.--	CHF 121'000.--
5 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 113'400.--	CHF 135'000.--
6 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 127'400.--	CHF 149'000.--

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

2.1. Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne von Artikel 14 KVG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre), erhöht um:

2.1.1. für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen

- die Versicherungsprämien und –Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

2.1.2. für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15 000 Franken übersteigt (Code 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

2.2. Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Kode 4.910) 150'000 Franken oder deren Steuerbaren Vermögenswerte (Kode 7.910) 250'000 Franken übersteigen, und Personen die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

2.2.1. Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre).

3. Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Formular « Antrag auf Prämienverbilligung » soll vollständig auszufüllt werden, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August** vom genannte Jahr eingereicht werden (**Das Einreikedatum, dasjenige Datum, an dem der Antrag bei der Ausgleichskasse eintrifft ist massgebend**). Die AHV-Kasse tritt nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

4. Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

5. Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Für quellensteuerpflichtige Personen; eine Bestätigung vom **kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) für die Quellensteuer 2023**
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigzte Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren;

6. Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

7. Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- Versicherte, die schon bis Ende Jahr vom genannte Jahr Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: wird der Anspruch für das folgende Jahr von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des neuen Jahres zugestellt.
- Personen, die schon für das genannte Jahr ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das neue Jahr wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.
Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten höchstens den Betrag der vom Versicherer berechneten Nettoprämie der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG. Der Betrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

8. Wie hoch ist die Prämienverbilligung?

Für das Jahr 2025 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03% unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von 65% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01% oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden: <https://www.ecasfr.ch/de/private/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Für unterhaltsberechtignte Kinder, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 80% der regionalen Durchschnittsprämie; und für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50% der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100% der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:

Einkommensgrenze	CHF 93'000.-- (Ehepaar und 2 Kinder)
Anrechenbares Einkommen	CHF 62'000.-- (Differenz: - 31'000.--)

Das anrechenbare Einkommen liegt 33.33% (31'000 geteilt durch 93'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71% und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 80%.

8.1. Die monatliche Durchschnittsprämie ist für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt

- Region 1 (Saanebezirk):
CHF 558.-- pro Monat für Erwachsene, CHF 412.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 132.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.
- Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense und Vivisbachbezirk):
CHF 510.-- pro Monat für Erwachsene, CHF 382.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 120.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

9. Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

9.1. Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

9.2. Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre) ist massgebend.

10. Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

11. Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

Hotline Deutsch und Französisch 026 426 77 00
E-Mail rpi@ecasfr.ch
Internet www.ecasfr.ch/ipv

Dieses Merkblatt enthält nur einen kurzen Überblick über die geltenden Bestimmungen. Für die Regelung einzelner Fälle sind deshalb nur die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Kehrichtabfuhr – Weihnachtsbäume

In Absprache mit der Kevag AG können die Weihnachtsbäume bis am **13. Januar 2025** mit dem ordentlichen Kehricht entsorgt werden.



Abfallkalender 2025

Das neue Abfall-Memo wird separat an alle Haushalte verteilt. Der Abfallkalender ist auch online unter <https://www.memodechets.ch/MemoAbfall/Rechthalten> verfügbar.

Die Öffnungszeiten der Sammelstellen sind strikte einzuhalten

Stadtgasse

Werktags 08.00 – 12.00 / 13.00 – 18.30 Uhr

Samstag 08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Geschlossen an Sonn- und Feiertagen

Grube Dürrebüel

Täglich von 07.00 – 21.00 Uhr

Geschlossen an Sonn- und Feiertagen

Karton- / Papiersammlungen

Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):

- **07./08. Januar 2025**
- **04./05. Februar 2025**
- **04./05. März 2025**
- **01./02. und 29./30. April 2025**

Karton muss flach gefaltet oder gebündelt sein.

Ohne Plastikfolie, Styropor, PVC und Sagex; ohne Kunststoffteile (Henkel, Klebebänder, usw.)

Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):

- **10./11. Januar 2025**
- **07./08. März 2025**

Das Altpapier kann jeweils am **Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** und am **Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr** beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst findet am **25./26. März 2025** statt.

Nähere Informationen folgen wie üblich mit einem separaten Flugblatt.

Hundehalter

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist.

Hundekot ist einzusammeln und im nächsten Robidog zu entsorgen! Bei liegengelassenem Hundekot sind neben anderen Spaziergängerinnen und Spaziergängern auch Tiere und die Landwirtschaft leidtragend.

Werfen Sie die Robidog-Säcklein in die Robidog-Behälter.

Leider gibt es Hundehalter, die das Säcklein zwar benutzen, es aber dann ins nächste Gebüsch oder in ein Feld werfen. Diese Säcklein verrotten nicht und verschandeln die Landschaft oder geraten in die Mähmaschine und verunreinigen so Futter und Getreide.

Winterdienst

Die Gemeinde markiert Hydranten und Wasserläufe auf Gemeindestrassen mit einem blauen Pflock, damit diese bei der Schneeräumung nicht beschädigt werden.

Wir empfehlen den Eigentümern von Privatstrassen, in welchen Wasserläufe eingebaut sind, diese ebenfalls zu markieren, damit die Schneeräumungsequipe rechtzeitig reagiert und den Schneepflug in die richtige Position bringen kann.

Der Winterdienst auf den Gemeindestrassen wird von André Bielmann, Chueweid ausgeführt. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen und ihre Fahrzeuge entsprechend auszurüsten.

Fahrzeuge dürfen nicht entlang der Strassen parkiert werden, damit die Schneeräumung nicht behindert wird. Jegliche Haftung für Schäden an Fahrzeugen wird abgelehnt.

Trotz aller Bemühungen, die Befahr- und Begehrbarkeit von Strassen und Trottoirs zu gewährleisten, besteht stets Rutschgefahr. Daher ist es wichtig, dass sich die Benutzerinnen und Benutzer, ob zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto, so gut wie möglich ausrüsten, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Wenn Fragen oder Probleme zum oder während dem Schneeräumungsdienst auftauchen, kontaktieren Sie **nicht** André Biemann, **sondern** die Gemeindeverwaltung (026 418 22 37) oder den Ressortchef Strassen, Gemeinderat Michael Vonlanthen (079 613 11 46) oder Ammann Hugo Schuwey (079 784 74 61).

Veranstaltungskalender - www.rechthalen.ch

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage. Nachstehend ein aktueller Auszug:

Datum	Name	Lokalität	Organisator
21.12.2024 - 04.01.2025	Theateraufführungen Theater Rechthalten	Mehrzweckhalle	Theater Rechthalten
10.01.2025 - 25.01.2025	Theateraufführung "Rollator online"	Zentrum Weissenstein	Theatergruppe Weissenstein / Rechthalten
25.01.2025	Sängerfründe Rächthaute zu Gast beim J.K. Heimberg	Aula Heimberg	Jodlerklub Heimberg
01.02.2025	1. Jodlerabend "Echo vom Bärgli"	Turnhalle Rechthalten	Jodlerklub Echo vom Bärgli
01.02.2025	2. Jodlerabend "Echo vom Bärgli"	Turnhalle Rechthalten	Jodlerklub Echo vom Bärgli
05.04.2025	"Hüt ù jetz" Sängerfründe Rächthaute Frühlingskonzert	Katholische Kirche Rechthalten	Sängerfründe Rächthaute
12.04.2025	Jahreskonzert Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten	Turnhalle	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
22.06.2025	Schwarzsee-Schwinget	Festgelände	OK Schwarzsee-Schwinget und Jodlerklub Echo vom Bärgli
28.06.2025	Gastauftritt beim JK Murten	Festhalle beim Berntor	JK Murten + Jodlerklub Echo vom Bärgli Rechthalten
29.06.2025	Jodlertreffen Freiburger Jodlervereinigung	Festhalle beim Berntor	Freiburger Jodlervereinigung und Jodlerklub Echo vom Bärgli

Temporäre Veranstaltungen – Patent K

Wer eine Veranstaltung organisiert, an der Getränke und/oder Speisen zum Verkauf angeboten werden, muss ein Patent K beantragen. Das Gesuch muss mindestens 60 Tage vor dem Anlass eingereicht werden.

Patent K Gesuch online einreichen

Das Gesuch für ein Patent K kann auf dem virtuellen Schalter <https://egov.fr.ch/Pages/Default.aspx> erstellt werden. Dazu müssen Sie sich zuerst anmelden. Sie können das Gesuch in Ihrem Namen oder im Namen einer Organisation (Verein, Firma, usw.) einreichen. Die Bewilligung wird vom Oberamt des Sensebezirks ausgestellt. Die Gemeinde gibt eine Stellungnahme ab. Je nach Grösse der Veranstaltung werden Stellungnahmen von weiteren Behörden (z. B. Kantonspolizei) eingeholt.

Einzureichende Dokumente

Mit jedem Gesuch ist ein Programm der Veranstaltung (Flyer, Einladung oder detaillierter Ablauf der Veranstaltung) und, wenn die Veranstaltung auf einem Privatgrundstück stattfindet, eine unterzeichnete Genehmigung des Grundeigentümers einzureichen. Die Genehmigung für die Benutzung von öffentlichem Grund oder Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde erfolgt über das Online-Formular.

Je nach Art und Grösse Ihrer Veranstaltung sind mit dem Gesuch weitere Unterlagen einzureichen, insbesondere:

- Kopie der Versicherungspolice (Haftpflicht des Organisators)
- Abfallentsorgungskonzept (gemäss den kommunalen Vorgaben)
- Verkehrs- und/oder Parkplatzkonzept (Verwaltung von Zufahrten, Fahrzeugen, Parkplätzen usw.)
- Leistungsabkommen oder Vertrag TPF oder SBB (Massnahmen für die Ankunft oder Rückkehr der Teilnehmer)
- Sicherheitskonzept
- Vertrag mit dem Sanitätsdienst
- Vertrag mit dem Ambulanzdienst (falls Ambulanz auf Platz)
- Situationsplan (in Verbindung mit der Genehmigung von Verkehrsbeschränkungen)
- Ankündigungsformular für Veranstaltungen mit Laserstrahlung
- usw.

Gebühren und Bezahlung

Die Bewilligung unterliegt der Bezahlung von Abgaben und Gebühren.

Die Uhrzeiten sowie eventuell beantragte Verlängerungen (maximal bis 3.00 Uhr am nächsten Morgen) müssen ebenfalls angegeben und bezahlt werden.

Mit der Bewilligung erhalten Sie eine Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen ist.

Weitere Informationen oder Fragen

Ergänzende Informationen und eine Wegweisung für die Online-Einreichung des Formulars finden Sie auf der Homepage der Oberämter:

<https://www.fr.ch/de/alltag/vorgehen-und-dokumente/temporaere-veranstaltungen-patent-k>

Bei Unklarheiten hilft die Gemeinde oder das Oberamt weiter.

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2024/2025	2025/2026
Schule		28.08.2025 – 10.10.2025
Herbstferien		13.10.2025 – 24.10.2025
Schule		27.10.2025 – 19.12.2025
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 03.01.2025	22.12.2025 – 02.01.2026
Schule	06.01.2025 – 28.02.2025	05.01.2026 – 13.02.2026
Fasnachtsferien	03.03.2025 – 07.03.2025	16.02.2026 – 20.02.2026
Schule	10.03.2025 – 17.04.2025	23.02.2026 – 02.04.2026
Osterferien	18.04.2025 – 02.05.2025	03.04.2026 – 17.04.2026
Schule	05.05.2025 – 04.07.2025	20.04.2026 – 10.07.2026
Sommerferien	07.07.2025 – 27.08.2025	13.07.2026 – 26.08.2026

	2026/2027	2027/2028
Schule	27.08.2026 – 09.10.2026	26.08.2027 – 15.10.2027
Herbstferien	12.10.2026 – 23.10.2026	18.10.2027 – 01.11.2027
Schule	26.10.2026 – 18.12.2026	02.11.2027 – 17.12.2027
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 01.01.2027	20.12.2027 – 31.01.2028
Schule	04.01.2027 – 05.02.2027	03.01.2028 – 25.02.2028
Fasnachtsferien	08.02.2027 – 12.02.2027	28.02.2028 – 03.03.2028
Schule	15.02.2027 – 25.03.2027	06.03.2028 – 13.04.2028
Osterferien	26.03.2027 – 09.04.2027	14.04.2028 – 28.04.2028
Schule	12.04.2027 – 09.07.2027	01.05.2028 – 07.07.2028
Sommerferien	12.07.2027 – 25.08.2027	10.07.2028 – 23.08.2028

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2024/25

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 11. Jan. 2025
Samstag, 01. Feb. 2025
Samstag, 01. März 2025
Samstag, 05. April 2025
Samstag, 03. Mai 2025
Samstag, 07. Juni 2025
Samstag, 05. Juli 2025

Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 13. Jan. 2025
Montag, 10. Feb. 2025
Montag, 10. März 2025
Montag, 14. April 2025
Montag, 12. Mai 2025
Montag, 23. Juni 2025

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

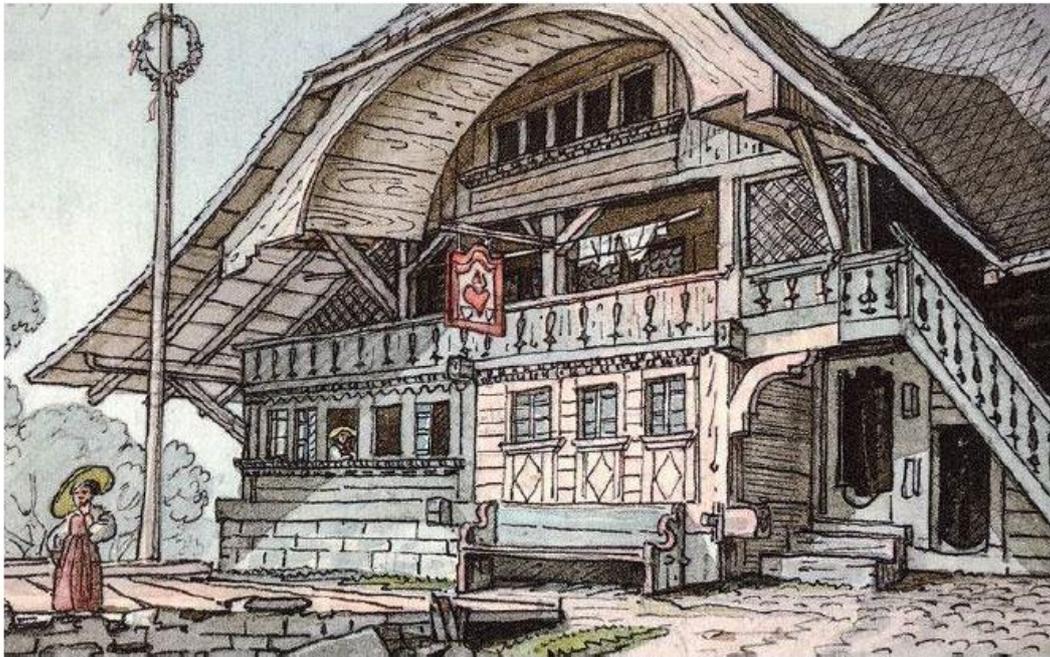
Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.

Am Donnerstag: Donnerstag, 30. Januar 2025
Donnerstag, 27. Februar 2025
Donnerstag, 27. März 2025
Donnerstag, 24. April 2025
Donnerstag, 22. Mai 2025 (Hinweis: nicht letzte Woche im Mai)
Donnerstag, 26. Juni 2025

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuwey
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Wird ein Fahrdienst benötigt, kann man sich an den Passe-Partout Sense (026 494 31 71) oder an die Dienste für Senioren (026 496 06 03) wenden. Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann an jedem Tag um 12.00 Uhr ein Mittag- oder Abendessen genossen werden.

CHF 18.00 für ein Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser.

Anmeldung 1 Tag im Voraus unter 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

CHF 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 00

Pro Senectute



Pro Senectute hilf Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2025 findet der Steuerklärungsdienst **vom 3. Februar 2025 bis zum 30. April 2025** statt. **Terminvereinbarung ab 20. Januar 2025 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40** anzufordern.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg

www.fr.prosenectute.ch



PRO
SENECTUTE



Hatt-Bucher-Stiftung

ESCAPADES EN BUS - AUSFLÜGE MIT DEM BUS
« 4 SAISONS - 4 JAHRESZEITEN » 60+

Forge - Schmiede de la Tzintre
Charmey

5.2.2025

CHF 20.-

Nous sommes attendus à Charmey à 14h pour visiter la Forge de la Tzintre. Nous nous réjouissons de découvrir avec vous l'artisanat traditionnel et de nous plonger dans son histoire et ses secrets. Les lieux et heures de départ seront déterminés en fonction des inscriptions et communiqués au plus tard 10 jours avant la sortie. Nous prendrons le chemin du retour vers 17h00.

Le prix de CHF 20.- comprend le trajet en bus, une visite guidée de la forge et un apéritif !



Wir werden um 14.00 Uhr in Charmey erwartet, um die Schmiede de la Tzintre zu besichtigen. Wir freuen uns mit Ihnen zusammen die traditionelle Handwerkskunst zu entdecken und in ihre Geschichte und Geheimnisse einzutauchen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden anhand der Anmeldungen festgelegt und spätestens 10 Tage vor dem Ausflug bekannt gegeben. Der Rückweg ist gegen 17.00 Uhr geplant.

Im Preis von CHF 20.- inbegriffen sind die Busfahrt, eine Führung durch die Schmiede und ein Aperitif!

Änderungen vorbehalten - Sous réserve de modifications

Inscription jusqu'au / Anmeldung bis zum **10.01.2025** :

sportetformation@fr.prosenectute.ch

Tel : 026 347 12 93

Pro Senectute

Passage du Cardinal 18

1700 Fribourg/Freiburg

 Diese Aktivität ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil sie in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



WIR SUCHEN SIE

WABE Deutschfreiburg begleitet seit 35 Jahren kranke und sterbende Menschen in einer für sie von vielen Fragen, Sorgen und Belastungen bewegten Zeit. Um die Wacheinsätze zu organisieren, suchen wir zwei

KONTAKTPERSONEN

Ihre Rolle und Verantwortung:

- Sie vermitteln und organisieren die Wacheinsätze am Telefon zusammen mit einer zweiten Kontaktperson (alternierend je 2 Wochen im Monat oder nach Absprache, 24/24 Stunden).
- Sie haben ein offenes Ohr und Einfühlungsvermögen für die Anliegen der Betreuenden, Angehörigen und Aktiven.
- Sie arbeiten im Vorstand und bei der Gestaltung der Vereinsanlässe mit.
- Sie führen Statistiken, halten Informationen fest und verfassen einen jährlichen Bericht zuhanden der GV.

Ihre Kompetenzen und Interessen:

- Sie sind kontaktfreudig, kommunikativ und können gut zuhören.
- Sie sind belastbar und eine starke Persönlichkeit.
- Sie sind ein Organisationstalent: flexibel, entscheidungsfähig, selbstständig und ortskundig.
- Sie haben Interesse am Thema Krankheit, Sterben, Tod und können damit umgehen.
- Sie sind vertrauenswürdig und wünschen sich eine sinnstiftende Arbeit.

Sie gehören zu einem dynamischen und motivierten Verein mit einem offenen, vertrauensvollen und inspirierenden Arbeitsklima. Die Arbeit bei WABE ist ehrenamtlich, Spesen werden bezahlt.

Sind Sie interessiert?

Kontakt

Martin Vonlanthen, Präsident, WABE Deutschfreiburg, 026 496 19 46 oder martin.vonlanthen@wabedeutschfreiburg.ch

Vereinigung Wachen und Begleiten WABE Deutschfreiburg

4. Verschiedene Mitteilungen

Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
(vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten:
21. Januar 2025
18. Februar 2025
18. März 2025
15. April 2025
20. Mai 2025
17. Juni 2025

Telefonische Beratungen: **Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und E-Mai-Beratung: Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Kleider- und Hilfsgütersammlung 2025

Kleider, Schuhe, Betten, Velos, Kinderwagen, Medizinische Hilfsmittel usw.
Zugunsten Hilfsbedürftiger in Osteuropa

Giffers-Tentlingen / St.Silvester

Werkhof der Gemeinde Giffers-Tentlingen

Freitag, 4. April 2025 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Samstag, 5. April 2025 09.30 Uhr - 11.00 Uhr

Plaffeien

Garage Dorfstrasse 20 (neben öffentlichen Toiletten, vis-à-vis Hotel Alpenklub)

Montag, 7. April 2025 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Dienstag, 8. April 2025 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

GESAMMELT WERDEN:

KLEIDER, SCHUHE, BETTWÄSCHE, DUVET und KISSEN gewaschen und gefaltet.
Schuhe intakt + sauber, zusammengebunden

LATTENROSTE, MATRATZEN

Lattenroste mit passender Matratze in Standardgrösse (80/90x200cm), Kinderbetten
Komplett und zusammengebunden

MEDIZINISCHE HILFSMITTEL

Rollstühle und Inkontinenzprodukte
(Keine Rollatoren oder Krücken)

VELOS UND KINDERWAGEN

Fahrtauglich

KINDERARTIKEL

Plüschtiere gewaschen bis 30 cm

SCHULSÄCKE

Neu oder gut erhalten, leer oder gefüllt mit folgendem Schulmaterial: Etui, Farb- und Filzstifte, Radiergummi, Spitzer, Kugelschreiber, Schulhefte und Notizblöcke

Kleider, Schuhe und Bettwäsche getrennt verpacken und beschriften

WIE VERPACKEN:

In 35 oder 60 Liter Kehrichtsäcke
oder Bananenschachteln
Staubdicht + transportfähig verpackt

Herzlichen Dank für die FREIWILLIGE Beteiligung an den Transportkosten

Kehrichtsack	35 Liter Fr. 3.50
Kehrichtsack	60 Liter Fr. 6.—
Bananenschachtel	50 Liter Fr. 5.—

**Es werden AUSSCHLIESSLICH die hier aufgeführten Artikel entgegengenommen!
Alle Hilfsgüter müssen in gutem, sauberem und brauchbarem Zustand sein. Herzlichen Dank!**

Nähere Informationen erteilen

- Hilfswerk LIO (Licht im Osten), Winterthur Tel. 052 245 00 54
- Bielmann Buchs Franziska, Rechthalten Tel. 026 418 21 06



Ab dem 2. Dezember 2024 ist
die Permanence in Tafers

**Mo.–Sa. von 8 bis
18 Uhr geöffnet.**

An Sonn- und Feiertagen bleibt
sie geschlossen.

Im Notfall rufen Sie die 144 an.

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche
Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die
Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

Notaufnahmen HFR – Öffnungszeiten

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tafers Permanence Erwachsene Mon-Sam → 8.00/18.00 Son/Feiertage → Geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Permanence Mon-Fre → 9.00/18.30 Sam → 9.00/16.00 Son → Geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des HFR:

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/notaufnahme/belegung-der-notaufnahme>



**Sekretariat Gynäkologie und
Geburtshilfe**
T +41 26 306 29 00
 Mo-Fr: 08.30-11.30 / 13.30-16.30 Uhr
Konsultation Gebärsaal
T +41 26 306 10 33
 Rund um die Uhr



Sekretariat Ophthalmologie
T +41 26 306 16 00
Patientenaufnahme - Empfang Notfall
T +41 26 306 30 00



Sekretariat HNO-Heilkunde
T +41 26 306 36 10
 Mo-Fr: 08.00-11.30 / 14.00-17.00 Uhr
Patientenaufnahme - Empfang Notfall
T +41 26 306 30 00

Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden



Die Defikarte.ch-App hilft dabei, den nächsten Defibrillator in der Nähe zu finden. Über die Navigations-App des jeweiligen Gerätes, kann man sich zu diesem navigieren lassen. So kann möglichst rasch einer Person in Not geholfen werden.

EINBRECHER BEI DÄMMERUNG

Sie sind **NOCH**
am Arbeiten

sie arbeiten
BEREITS...



- Täuschen Sie Ihre **ANWESENHEIT** vor!
- Schalten Sie **LICHT** über eine **ZEITSCHALTUHR** ein!
- Melden Sie jedes **VERDÄCHTIGE VERHALTEN** der Nr. **117**!

polizeifr.ch





Von Künstlern, Kirchen und der Murtenlinde

Der neue Freiburger Volkskalender ist da! Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 116. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln. So zum Beispiel über Jean Tinguely, dem Ausnahmekünstler; über Viktor Schwaller (1875–1958), einem emsigen Sensler Kirchenmann und Gründer des Volkskalenders. Freddy Peissard, der Künstler aus St. Silvester, erzählt aus seinem spannenden Leben. Ein Beitrag ist dem Entemoos gewidmet, wo früher noch Torf gestochen wurde; ein anderer den First Respondern, die mit ihrem Einsatz in Notfällen schnelle Hilfe leisten. Der Volkskalender erzählt, wie die Kathedrale Freiburg vor 100 Jahren zu ihrem Status als Kathedrale kam und was es mit dem 3000 Jahre alten Friedhof auf sich hat, der vor 20 Jahren bei archäologischen Grabungen in Bösinggen zum Vorschein kam. Eine andere Episode erzählt, wie sich der Freiburger Bundesrat Jean Bourgnicht persönlich um die Anschaffung von Lamellenstoren bekümmerte.

Erfahren Sie mehr über die Murtenlinde – dem symbolträchtigen Baum, der 550 Jahre zum Freiburger Stadtbild gehörte, bis er 1985 verschwand und nun in den Schwesternlinden weiterlebt. Der Kalender erzählt, warum der Zirkelsgraben die Forscherinnen und Forscher in helle Aufregung versetzt und wie es dazu kam, dass die Strassen der Stadt Freiburg erst mit Pech, dann mit Öl, Gas und Strom beleuchtet wurden. Die Leserinnen und Leser erfahren, dass die reformierte Glaubensgemeinschaft der Stadt Freiburg dank der neuen Kantonsverfassung von 1831 eigene Gottesdienste abhalten konnte und diese den Weg für den Bau der reformierten Kirche freimachte.

Ein Portrait über das junge Hirtenpaar Annie und Stephan Buchs auf der Alp Ritzli, eine Hommage an den kürzlich verstorbenen Sensler Roland Mülhauser, ein Bericht über den Murtner Pfarrer F.G. Ochsenbein gehören zum Inhalt; ebenso eine Auswahl von Bildern des Fotoclubs Murten und eine Kurzgeschichte von Stephan Moser. In den Monatsbildern präsentiert das Museum Murten Besonderheiten aus seiner Sammlung.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen. Er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2025 kostet 20 Franken und ist ab dem 7. November 2024 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!

TPF – Fahrplan Linie 127 ab 15. Dezember 2024



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Plaffeien, Dorf

Arrêts Haltestellen	12701	12705	12703	12707	12709	12711	12713	12715	12717
	Ⓐ	Ⓐ	✕						Ⓐ
Fribourg/Freiburg, gare routière	06:04	06:34	07:04	08:04	09:04	10:04	11:04	12:04	12:34
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	06:08	06:38	07:08	08:08	09:08	10:08	11:08	12:08	12:38
Fribourg, Pont-Zaehringen	06:09	06:39	07:09	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09	12:39
Bourguillon, La Tour	06:11	06:41	07:11	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	12:41
Bourguillon, Niquille	06:12	06:42	07:12	08:12	09:12	10:12	11:12	12:12	12:42
St. Ursen, Römerswil	06:13	06:43	07:13	08:13	09:13	10:13	11:13	12:13	12:43
St. Ursen, Tasberg	06:14	06:44	07:14	08:14	09:14	10:14	11:14	12:14	12:44
St. Ursen, alte Post	06:16	06:46	07:16	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	12:46
St. Ursen, Dorf	06:16	06:46	07:16	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	12:46
St. Ursen, Struss	06:17	06:47	07:17	08:17	09:17	10:17	11:17	12:17	12:47
Rechthalten, Wolfeich	06:18	06:48	07:18	08:18	09:18	10:18	11:18	12:18	12:48
Rechthalten, Dorf	06:22	06:52	07:22	08:22	09:22	10:22	11:22	12:22	12:52
Rechthalten, Weissenstein	06:23	06:53	07:23	08:23	09:23	10:23	11:23	12:23	12:53
Rechthalten, Rotkreuz	06:24	06:54	07:24	08:24	09:24	10:24	11:24	12:24	12:54
Brünisried, Brügi	06:25	06:55	07:25	08:25	09:25	10:25	11:25	12:25	12:55
Brünisried, beim Kreuz	06:26	06:56	07:26	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26	12:56
Brünisried, Dorf	06:27	06:57	07:27	08:27	09:27	10:27	11:27	12:27	12:57
Brünisried, Riedgarten	06:29	06:59	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29	12:29	12:59
Zumholz, Dorf	06:30	07:00	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:00
Oberschrot, Büel	06:32	07:02	07:32	08:32	09:32	10:32	11:32	12:32	13:02
Plaffeien, Dorf	06:34	07:04	07:34	08:34	09:34	10:34	11:34	12:34	13:04

Arrêts Haltestellen	12719	12721	12723	12725	12727	12729	12731	12733	12745
					Ⓐ		Ⓐ		Ⓐ
Fribourg/Freiburg, gare routière	13:04	14:04	15:04	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	13:08	14:08	15:08	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:38
Fribourg, Pont-Zaehringen	13:09	14:09	15:09	16:09	16:39	17:09	17:39	18:09	18:39
Bourguillon, La Tour	13:11	14:11	15:11	16:11	16:41	17:11	17:41	18:11	18:41
Bourguillon, Niquille	13:12	14:12	15:12	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:42
St. Ursen, Römerswil	13:13	14:13	15:13	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13	18:43
St. Ursen, Tasberg	13:14	14:14	15:14	16:14	16:44	17:14	17:44	18:14	18:44
St. Ursen, alte Post	13:16	14:16	15:16	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46
St. Ursen, Dorf	13:16	14:16	15:16	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16	18:46
St. Ursen, Struss	13:17	14:17	15:17	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17	18:47
Rechthalten, Wolfeich	13:18	14:18	15:18	16:18	16:48	17:18	17:48	18:18	18:48
Rechthalten, Dorf	13:22	14:22	15:22	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22	18:52
Rechthalten, Weissenstein	13:23	14:23	15:23	16:23	16:53	17:23	17:53	18:23	18:53
Rechthalten, Rotkreuz	13:24	14:24	15:24	16:24	16:54	17:24	17:54	18:24	18:54
Brünisried, Brügi	13:25	14:25	15:25	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25	18:55
Brünisried, beim Kreuz	13:26	14:26	15:26	16:26	16:56	17:26	17:56	18:26	18:56
Brünisried, Dorf	13:27	14:27	15:27	16:27	16:57	17:27	17:57	18:27	18:57
Brünisried, Riedgarten	13:29	14:29	15:29	16:29	16:59	17:29	17:59	18:29	18:59
Zumholz, Dorf	13:30	14:30	15:30	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00
Oberschrot, Büel	13:32	14:32	15:32	16:32	17:02	17:32	18:02	18:32	19:02
Plaffeien, Dorf	13:34	14:34	15:34	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34	19:04



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Plaffeien, Dorf

Arrêts Haltestellen	12735	12737	12739	12741	12743
					56
Fribourg/Freiburg, gare routière	19:04	20:04	21:38	23:08	00:05
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	19:08	20:08	21:42	23:12	00:09
Fribourg, Pont-Zaehringen	19:09	20:09	21:43	23:13	00:10
Bourguillon, La Tour	19:11	20:11	21:45	23:15	00:12
Bourguillon, Niquille	19:12	20:12	21:46	23:16	00:13
St. Ursen, Römerswil	19:13	20:13	21:47	23:17	00:14
St. Ursen, Tasberg	19:14	20:14	21:48	23:18	00:15
St. Ursen, alte Post	19:16	20:16	21:50	23:20	00:17
St. Ursen, Dorf	19:16	20:16	21:50	23:20	00:17
St. Ursen, Struss	19:17	20:17	21:51	23:21	00:18
Rechthalten, Wolfeich	19:18	20:18	21:52	23:22	00:19
Rechthalten, Dorf	19:22	20:22	21:56	23:26	00:23
Rechthalten, Weissenstein	19:23	20:23	21:57	23:27	00:24
Rechthalten, Rotkreuz	19:24	20:24	21:58	23:28	00:25
Brünisried, Brügi	19:25	20:25	21:59	23:29	00:26
Brünisried, beim Kreuz	19:26	20:26	22:00	23:30	00:27
Brünisried, Dorf	19:27	20:27	22:01	23:31	00:28
Brünisried, Riedgarten	19:29	20:29	22:03	23:33	00:30
Zumholz, Dorf	19:30	20:30	22:04	23:34	00:31
Oberschrot, Büel	19:32	20:32	22:06	23:36	00:33
Plaffeien, Dorf	19:34	20:34	22:08	23:38	00:35



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Plaffeien, Dorf

Explication des signes / Zeichenerklärung

- Ⓐ Lundi-vendredi sauf fêtes générales / Montag-Freitag ohne allgemeine Feiertage
- ✕ Lundi-samedi sauf fêtes générales / Montag-Samstag ohne allgemeine Feiertage
- 56** Nuits vendredi/samedi, samedi/dimanche et veilles de fêtes générales
Nächte Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag und Vorabend der Feiertage

Fêtes générales / Allg. Feiertage

25.-26.12. / 01.-02.01. / 18.04. / 21.04. / 29.05. / 09.06. / 01.08.



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



→ Fribourg/Freiburg, gare routière

Arrêts Haltestellen	12702	12744	12704	12706	12708	12710	12712	12714	12716
	Ⓐ	Ⓐ	✕	Ⓐ					
Plaffeien, Dorf	05:24	05:49	06:24	06:54	07:24	08:24	09:24	10:24	11:24
Oberschrot, Büel	05:24	05:49	06:24	06:54	07:24	08:24	09:24	10:24	11:24
Zumholz, Dorf	05:26	05:51	06:26	06:56	07:26	08:26	09:26	10:26	11:26
Brünisried, Riedgarten	05:27	05:52	06:27	06:57	07:27	08:27	09:27	10:27	11:27
Brünisried, Dorf	05:29	05:54	06:29	06:59	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29
Brünisried, beim Kreuz	05:29	05:54	06:29	06:59	07:29	08:29	09:29	10:29	11:29
Brünisried, Brügi	05:30	05:55	06:30	07:00	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30
Rechthalten, Rotkreuz	05:31	05:56	06:31	07:01	07:31	08:31	09:31	10:31	11:31
Rechthalten, Weissenstein	05:32	05:57	06:32	07:02	07:32	08:32	09:32	10:32	11:32
Rechthalten, Dorf	05:35	06:00	06:35	07:05	07:35	08:35	09:35	10:35	11:35
Rechthalten, Wolfeich	05:36	06:01	06:36	07:06	07:36	08:36	09:36	10:36	11:36
St. Ursen, Struss	05:37	06:02	06:37	07:07	07:37	08:37	09:37	10:37	11:37
St. Ursen, Dorf	05:40	06:05	06:40	07:10	07:40	08:40	09:40	10:40	11:40
St. Ursen, alte Post	05:40	06:05	06:40	07:10	07:40	08:40	09:40	10:40	11:40
St. Ursen, Tasberg	05:42	06:07	06:42	07:12	07:42	08:42	09:42	10:42	11:42
St. Ursen, Römerswil	05:43	06:08	06:43	07:13	07:43	08:43	09:43	10:43	11:43
Bourguillon, Niquille	05:44	06:09	06:44	07:14	07:44	08:44	09:44	10:44	11:44
Bourguillon, La Tour	05:46	06:11	06:46	07:16	07:46	08:46	09:46	10:46	11:46
Fribourg, Pont-Zaehringen	05:48	06:13	06:48	07:18	07:48	08:48	09:48	10:48	11:48
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	05:51	06:16	06:51	07:21	07:51	08:51	09:51	10:51	11:51
Fribourg, Place Georges Python	05:52	06:17	06:52	07:22	07:52	08:52	09:52	10:52	11:52
Fribourg/Freiburg, gare routière	05:57	06:22	06:57	07:27	07:57	08:57	09:57	10:57	11:57

Arrêts Haltestellen	12720	12722	12724	12726	12728	12730	12732	12734	12736
					Ⓐ		Ⓐ		
Plaffeien, Dorf	12:24	13:24	14:24	15:24	15:54	16:24	16:54	17:24	18:24
Oberschrot, Büel	12:24	13:24	14:24	15:24	15:54	16:24	16:54	17:24	18:24
Zumholz, Dorf	12:26	13:26	14:26	15:26	15:56	16:26	16:56	17:26	18:26
Brünisried, Riedgarten	12:27	13:27	14:27	15:27	15:57	16:27	16:57	17:27	18:27
Brünisried, Dorf	12:29	13:29	14:29	15:29	15:59	16:29	16:59	17:29	18:29
Brünisried, beim Kreuz	12:29	13:29	14:29	15:29	15:59	16:29	16:59	17:29	18:29
Brünisried, Brügi	12:30	13:30	14:30	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:30
Rechthalten, Rotkreuz	12:31	13:31	14:31	15:31	16:01	16:31	17:01	17:31	18:31
Rechthalten, Weissenstein	12:32	13:32	14:32	15:32	16:02	16:32	17:02	17:32	18:32
Rechthalten, Dorf	12:35	13:35	14:35	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:35
Rechthalten, Wolfeich	12:36	13:36	14:36	15:36	16:06	16:36	17:06	17:36	18:36
St. Ursen, Struss	12:37	13:37	14:37	15:37	16:07	16:37	17:07	17:37	18:37
St. Ursen, Dorf	12:40	13:40	14:40	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:40
St. Ursen, alte Post	12:40	13:40	14:40	15:40	16:10	16:40	17:10	17:40	18:40
St. Ursen, Tasberg	12:42	13:42	14:42	15:42	16:12	16:42	17:12	17:42	18:42
St. Ursen, Römerswil	12:43	13:43	14:43	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:43
Bourguillon, Niquille	12:44	13:44	14:44	15:44	16:14	16:44	17:14	17:44	18:44
Bourguillon, La Tour	12:46	13:46	14:46	15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:46
Fribourg, Pont-Zaehringen	12:48	13:48	14:48	15:48	16:18	16:48	17:18	17:48	18:48
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	12:51	13:51	14:51	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	18:51
Fribourg, Place Georges Python	12:52	13:52	14:52	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:52
Fribourg/Freiburg, gare routière	12:57	13:57	14:57	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:57



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Fribourg/Freiburg, gare routière

Arrêts Haltestellen	12738	12746 Ⓐ	12740	12742
Plaffeien, Dorf	19:24	19:54	20:54	22:24
Oberschrot, Büel	19:24	19:54	20:54	22:24
Zumholz, Dorf	19:26	19:56	20:56	22:26
Brünisried, Riedgarten	19:27	19:57	20:57	22:27
Brünisried, Dorf	19:29	19:59	20:59	22:29
Brünisried, beim Kreuz	19:29	19:59	20:59	22:29
Brünisried, Brügi	19:30	20:00	21:00	22:30
Rechthalten, Rotkreuz	19:31	20:01	21:01	22:31
Rechthalten, Weissenstein	19:32	20:02	21:02	22:32
Rechthalten, Dorf	19:35	20:05	21:05	22:35
Rechthalten, Wolfleich	19:36	20:06	21:06	22:36
St. Ursen, Struss	19:37	20:07	21:07	22:37
St. Ursen, Dorf	19:40	20:10	21:10	22:40
St. Ursen, alte Post	19:40	20:10	21:10	22:40
St. Ursen, Tasberg	19:42	20:12	21:12	22:42
St. Ursen, Römerswil	19:43	20:13	21:13	22:43
Bourguillon, Niquille	19:44	20:14	21:14	22:44
Bourguillon, La Tour	19:46	20:16	21:16	22:46
Fribourg, Pont-Zaehringen	19:48	20:18	21:18	22:48
Fribourg, Tilleul/Cathédrale	19:51	20:21	21:21	22:51
Fribourg, Place Georges Python	19:52	20:22	21:22	22:52
Fribourg/Freiburg, gare routière	19:57	20:27	21:27	22:57



127 Fribourg - Rechthalten - Plaffeien



➔ Fribourg/Freiburg, gare routière

Explication des signes / Zeichenerklärung

Ⓐ Lundi-vendredi sauf fêtes générales / Montag-Freitag ohne allgemeine Feiertage

ⓧ Lundi-samedi sauf fêtes générales / Montag-Samstag ohne allgemeine Feiertage

Fêtes générales / Allg. Feiertage

25.-26.12. / 01.-02.01. / 18.04. / 21.04. / 29.05. / 09.06. / 01.08.

Eppis ùs alte Zytte

Tengele – ein alter Brauch

Text und Fotos: Gilbert Biemann

Über das Tengele in Rechthalten wurde schon mehrmals geschrieben. Den ersten Artikel finden wir im Pfarrblatt von Rechthalten vom September 1961 von Ferdinand Rüegg-Muggly. Der zweite Artikel im Pfarrblatt vom Juli-August 2001 wurde von Johann Biemann geschrieben. Einen weiteren Artikel von Johann Biemann finden wir im Volkskalender 2013. Die nachfolgenden Darstellungen sind teilweise aus diesen 3 Artikeln entnommen.

Tengele wurde in der mittelhochdeutschen Sprache (11. – 14. Jh.) gebraucht, und zwar für klopfen, hämmern oder stampfen. Die Wortbedeutung Tengele ist bekannt im Zusammenhang mit der Schärfung einer Sense. Hierbei wird mit einem Hammer auf die Schneidfläche der Sense geschlagen, um diese zu schärfen (platt zu schlagen). Sprachlich ist unser Glockentengele wohl auch von dieser Wortbedeutung übernommen.

Ferdinand Rüegg-Muggly, 1884 –1970, Bibliothekar und Historiker, erwähnt in seinem Artikel von 1961 einen fast 60-jährigen Brief aus Rom eines jungen

Schweizergardisten an seine Eltern: „Hier in St. Peter läutet man die Glocken nicht immer wie bei uns zu Hause. Mit der kleinsten fängt man an, indem man ihr einen Hieb versetzt, alsbald folgt der Ton der zweitkleinsten, und so geht es der Reihe nach bis auch die grösste ihren Bass mitklingen lässt. Das wiederholt sich entsprechend dem Rezept: So manche Glocke, so manche Tour. Erst nach solchem Vorspiel lassen alle Glocken dank raschestem Anschlag ihren Festgesang in die Stadt hinaus erschallen.“ Dieses Ding-Däng, so weiter Rüegg, sei ein uralter Brauch. Bevor man überhaupt Glocken kannte, wurde mit Holzschlegeln auf Brettern oder Metallplatten geschlagen und so zum Gottesdienst eingeladen. Als dann die Glocken kamen, wurden diese anfangs durch einseitiges Anschlagen mit Knüppel, Hammer und dann Klöppel zum Klingen gebracht. Der Schwung mit beidseitigem Anschlag kam erst später dazu. F. Rüegg geht deshalb davon aus, dass durch die Kunde ehemaliger Schweizergardisten das Tengele auch in Rechthalten übernommen wurde.

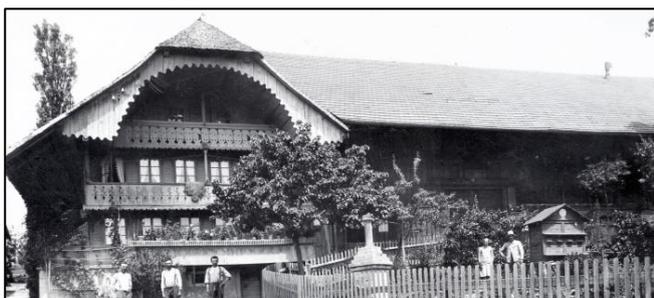


Erinnerungsfoto der Schweizergarde anlässlich der 400-Jahr-Feier im Jahre 1906

Robert Biemann – 1. von rechts mit Brustpanzer und Schwert

Es wird vermutet, dass der Schreiber des obgenannten Briefes Robert Biemann war, der diesen an seine Eltern, genannt Lenzes im Oberdorf geschrieben hat. Robert stand von 1903 bis 1906 im Dienste der Schweizergarde in Rom unter den damaligen Päpsten Leo XIII. und Pius X. Wieder zurück in Rechthalten hat er sich in der Politik und im öffentlichen Leben sehr engagiert, war Gemeinderat, Pfarreirat und Mitglied des Grossen Rates. Schon bald nach seiner Rückkehr in seine Heimat soll er das Tengele in Rechthalten initiiert haben. Wie lange dann dieser Brauch ausgeübt wurde, kann niemand sagen. Robert Biemanns grösster Wunsch war aber, dass der Glockenturm unserer Kirche eine vierte Glocke bekam, denn bislang waren nur drei Glocken vorhanden, welche allesamt von Hand, resp. mit Muskelkraft betrieben werden mussten (noch heute sieht man die Löcher am Deckengewölbe des Kellers, durch welche die Glockenseile hinauf zum Glockenturm führten).

Robert Biemann war dann auch der eigentliche Initiator des Projektes einer neuen vierten Glocke. Er liess die Kosten für eine neue Glocke in den vierziger Jahren von der Giesserei Rüetschi in Aarau berechnen. Diese berechnete die Kosten für die Glocke auf Fr. 13'000.-. Noch bevor Robert Biemann am 23. April 1946 starb, errichtete er ein Legat in der Höhe von Fr. 13'000.-. Dieser Betrag war für die neue Glocke bestimmt. Im Dezember 1946 empfing der Pfarreirat eine Delegation der Glockengiesserei Rüetschi von Aarau, welche sich auf dem Platz die Gegebenheiten für den Kauf einer neuen, vierten Glocke anschaute. Laut Bericht dieser Delegation wurde ein Kostenaufwand für die neue Glocke von Fr. 28'000.- zuzüglich nochmals ca. 12'000 Fr. berechnet, dies für verschiedene Nebenkosten wie Läutausrüstung der neuen Glocke, Erneuerung der Läutausrüstung der vorhandenen Glocken, neuer Glockenstuhl aus Eichenholz, Eisenarmaturen, Montierung und Verzierungen. Aber erst 1954 wurde ein Glockenkomitee gegründet.



Die Familie Biemann – Lenzes im Oberdorf

Grosszügige Gönner für die neue Glocke im Jahr 1956

Eine grosse Sammelaktion wurde gestartet und es kam so genügend Geld zusammen, so dass die vierte Glocke angeschafft werden konnte. Für diejenigen, welche eine Spende von mehr als 500 Fr. machten, wurde bei ihrem Tod anstelle des Totenglöckleins die grosse neue Glocke geläutet. Als Patin für die Glocke konnte Helene Biemann und als Pate Heinrich Biemann, beide Geschwister von Robert Biemann, gewonnen werden. Am 17. Juni 1956 fand die Glockenweihe mit Beteiligung der ganzen Bevölkerung statt. Der Bischofsvikar Wäber und die drei Priester Johann Zosso, Leo Bächler und Kaplan Josef Kaeser nahmen die kirchliche Einweihung vor. Die Schulkinder zogen die neue Glocke in den Glockenturm hinauf. Hiermit konnte nun ein vierstimmiges Glockengeläut geläutet werden, dies mit den folgenden Tönen: B – es – des – f (B = Antoniusglocke 2300 kg, des = St. Germansglocke 1525 kg, es = St. Annaglocke 1153 kg, f = St. Nikolausglocke 804 kg).



Abholen der neuen Glocke mit Jeep von Albin Carrel
Aufzug der neuen Glocke durch die Schulkinder 1956



So nun stand der Wiederaufnahme der Tradition Tengele nichts mehr im Wege. Auf Wunsch der Familie Heinrich und Helene Biemann nahm der Pächter ihres Bauernhofes, Albin Wider mit einigen Helfern Ende der 50er Jahre den alten Brauch des Tegeles wieder auf. Idealerweise braucht es 2 – 3 Personen pro Glocke für das Tengele, welche sich bei diesem Glockenspiel abwechseln müssen. Beim Tengelern werden die Glocken nicht geläutet, also sie schwingen nicht. Stehend ausserhalb der Glocke umfasst der Tengelener mit beiden Händen den Klöppel der Glocke und zieht diesen ganz nahe an die Glockenwand heran. Genau wie bei einem Orchester braucht es auch hier einen Dirigenten, der den Takt des präzisen Zusammenspiels angibt. Auf Zeichen des Dirigenten beginnt die kleinste Glocke durch einen Einzelklöppelschlag zu klingen, gefolgt nach Grösse dann die anderen Glocken. Diese Einzelschläge werden mehrmals nach einer bestimmten Choreographie wiederholt bis schliesslich der Gesamtchor aller Glocken durch rasches aufeinanderfolgendes Anstossen ins Dorf hinaus ertönt. Dieses Szenarium wird dann hin und her wiederholt.



Der Hl. German, geb. 378 in Auxerre, gest. 31. Juli 448 in Ravenna ist unser Kirchenpatron. Er entstammte einer vornehmen gallo-römischen Familie aus dem Burgund. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Rom wurde er Anwalt des Präfekten von Auxerre und danach auch Oberbefehlshaber der römischen Truppen seiner Provinz. Später zog er sich aus dem politischen Leben zurück, begann ein monastisch-asketisches Leben, wurde Priester und im Jahr 418 Bischof von Auxerre. In unserer Kirche steht eine Statue auf dem Hauptaltar.

Er ist auch auf einem Deckengemälde zu sehen.

Ursprünglich hat Rechthalten jeweils am 31. Juli, am Todestag unseres Kirchenpatrons getengelet. Da dieser Tag in die Ferienzeit fällt, wurde dieser Brauch auf den letzten Juni-Sonntag verlegt.



Tengelergroupe 1979

Hinten: Marcel Neuhaus, Gerard Piller, Marius Bächler, Erwin Huber, Johann Biemann
Vorne: Walter Zbinden, Peter Biemann, Lorenz Biemann, Anton Huber, German Biemann

Einer, der schon bald nach der Wiederaufnahme des Brauches mitmachte, war Johann Biemann. In seinem Bericht im Volkskalender 2013 sagt er, dass er bereits als 12-Jähriger das erste Mal bei einem Tengele dabei gewesen sei. Etwas später übernahm er das Kommando der Tengelergroupe und war während 40 Jahren dabei. Im Jahr 2002 übergab er dieses Amt seinem Nachfolger, Alexander Neuhaus, der dieses bis heute ebenso gewissenhaft und gut ausübt. Hier sei einmal ein herzlicher Dank an alle Tengelener für ihren Einsatz ausgesprochen. Früher sagte man, das Tengele sei etwas für die starken Männer. Längst machen auch starke Frauen mit.

Ehemals wurde in der Kirche von Praroman auch getengelet. Heute wird dort dieser Brauch nicht mehr ausgeübt. So wie es aussieht, sind wir damit nun die einzigen weit und breit.

Quellen:

Pfarrblatt Sept. 1961 und Juli/August 2001

Volkskalender 2013

Fotos: Gilbert Biemann und aus pers. Archiv

Schweizergarde von Robert Walpen 2005



Tengelergruppe 2007: Marius Marro – Andreas Raemy – Manuel Andrey – Mario Neuhaus – Alfons Kessler – Reto Moser – Adrian Neuhaus – Alexander Neuhaus – Patrik Rappo – Andreas Aeby – Marcel Neuhaus – Michael Huber



Tengelergruppe vom 26. Juni 2022 in Rechthalten

Hinten v.l.: Manuel Andrey – Manuel Raemy – Marius Zahno – Philippe Schuwey – Tobias Biemann – Bruno Jungo – Olivier Fasel – Alexander Neuhaus

Vorne v.l.: Nevio Schuwey – Daniel Stempfel – Josef Vaucher – Adrian Neuhaus – Noemi Neuhaus – Leandro Schuwey – Ramon Fasel – Marius Marro – Andreas Raemy

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	026 418 35 35
Dienstapotheke	026 304 21 40
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

In der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses steht ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tafers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Finanzdienst Freiburg	026 300 70 71
Friedensgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tafers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizei-posten Tafers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tafers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17